

An die Eltern
unserer Schülerinnen und Schüler
in den Jahrgangsstufen 5 bis 12

Oberes Tor 18
D-96142 Hollfeld
Tel. 09274/807093-0
Fax 09274/807093-29
E-Mail: info@gsh-hollfeld.de
Internet: www.gsh-hollfeld.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: bet

09.09.2022

Wichtige Informationen zum Schulanfang 2022/2023

Sehr geehrte Eltern,

am **Dienstag, den 13. September 2022** beginnt auch an der Gesamtschule Hollfeld wieder der Unterricht.

Organisatorisches:

Die Jahrgangsstufen 6 bis 12 treffen bis Unterrichtsbeginn **um 7:50 Uhr** im Schulhaus ein (Einlass über den **Haupteingang**) und suchen umgehend ihr **Klassenzimmer** auf. Bitte notieren Sie Ihrem Kind unbedingt die Nummer seines Klassenzimmers. **Die Zimmernummern und Klassenleiter werden spätestens am Montag, 12.9.2022 über das Elternportal verschickt.**

Die neuen **Fünftklässlerinnen und Fünftklässler** treffen sich zwischen 8:00 und 8:15 Uhr (gerne mit ihren Eltern) im **Pädagogischen Zentrum**. Dort werden die Kinder von den **Kerngruppenleiter/innen** und ihren Tutoren empfangen und erfahren ihre Klasseneinteilung. Im Anschluss begeben sich die "Neuen" in ihr Klassenzimmer.

Der erste Schultag endet für alle Schülerinnen und Schüler um 11:10 Uhr (im Anschluss Abfahrt der Busse).

Am ersten Schultag erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre **Stundenpläne** sowie die **Materiallisten** für alle Fächer aus der Hand ihres Klassenleiters. Ein Hausaufgabenheft muss nicht organisiert werden. **Die Schule stellt einen eigenen Schulplaner zur Verfügung.**

Ab Mittwoch ist **regulärer Schulbetrieb von 7:50 Uhr bis 13:00 Uhr**. **Nachmittagsunterricht** findet erst ab der 2. Schulwoche statt, ebenso die **Offene Ganztagsbetreuung (OGS)**. Der **Förderunterricht** sowie **Neigungsgruppen** und AGs starten ab der 4. Schulwoche (4. Oktober).

Die **Mensa** ist für den Pausenverkauf bis 11.30 Uhr geöffnet. Die Mittagsverpflegung startet ab der zweiten Schulwoche.

Hygienemaßnahmen:

Aktuell gilt keine Test- und Maskenpflicht im Schulgebäude. Bitte beachten Sie jedoch die geltende Maskenpflicht im Schulbus.

Wir bitten Sie jedoch darum, Ihr Kind freiwillig vor Schulbeginn durch einen Selbsttest oder einen Schnelltest in einem Testzentrum testen zu lassen.

Die Schule stellt jedem Kind Material für fünf Selbsttests zur Verfügung. Diese werden am ersten Schultag ausgegeben, damit sich Ihr Kind in den ersten beiden Schulwochen zuhause selbst testen kann. Leider kann das Testmaterial nicht vor dem ersten Schultag ausgegeben werden.

Das Tragen einer **Maske** im Schulgebäude wird **empfohlen**, ist aber allen Schülerinnen und Schülern **freigestellt**.

Zu Ihrer Information: Die Gesamtschule Hollfeld verfügt dank des Einsatzes unseres Sachaufwandsträgers nun über **Raumluftfilter** in jedem Klassenzimmer.

Unser aktuelles **Hygienekonzept** finden Sie im Anhang dieses Elternbriefes. Weiterhin finden Sie dort die aktuellen Informationen des Kultusministeriums zum Umgang mit Krankheitssymptomen.

Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule:

- Für die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften nutzen Sie bitte das **Elternportal**, über das Sie auch wichtige Informationen aus der Schulleitung erhalten. Ich bitte Sie, **regelmäßig** die Nachrichten im Elternportal abzurufen.
- Sie erreichen das Elternportal im Übrigen auch über unsere **Homepage** (www.gsh-hollfeld.de), auf der Sie viele weitere Informationen zum Schulbetrieb nachlesen können.
- In Kürze informieren wir Sie über anstehende **Termine**, z.B. Elternsprechtag, Sprechzeiten der Lehrkräfte und Informationsveranstaltungen.
- Zum diesjährigen **Angebot an Intensivierungen und weiteren Wahlfächern sowie AGs** informieren wir Sie im Lauf der ersten Schulwoche in einem eigenen Elternbrief.

Ihnen und unseren Schülerinnen und Schülern wünsche ich einen guten Start ins neue Schuljahr 2022/2023!

Mit freundlichen Grüßen



Christine Betz, OStDin
Schulleiterin

**Anhang: Hygienekonzept der GSH 2022
Information Coronavirus des Kultusministeriums**

Hygienekonzept 2022

Testen

- In der Schule finden **keine Testungen** mehr statt.
- Für die ersten 14 Tage des neuen Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler **Testmaterial**, um sich zuhause zu testen.

Masken

- In Innenräumen wird das Tragen einer **Maske** lediglich **empfohlen**. Auch im Unterricht kann **freiwillig** eine Maske getragen werden.
- **Ausdrücklich** empfohlen wird das Tragen einer Maske in den Gängen, im Treppenhaus und in der Pausenhalle (**Begegnungsflächen**).
- Im **Bus** ist aktuell noch eine **Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend** zu tragen. Es sind **medizinische Masken (OP-Masken)** vorgeschrieben, für Schüler ab dem 16. Lebensjahr sind **FFP2-Masken** vorgeschrieben.

Basis-Hygienemaßnahmen

- Das **Abstandsgebot** (mind. 1,5 m) ist **wo immer möglich** einzuhalten.
- Beim Betreten des Schulhauses **können** die **Hände desinfiziert** werden (Spender am Haupteingang sowie Hintereingang).
- Die Schüler begeben sich nach Betreten des Schulhauses unverzüglich in ihr zugewiesenes **Klassenzimmer**.
- **Wiederholtes Händewaschen** mit Seife oder Desinfizieren während des Schultages (Toilettenraum, Klassenzimmer) wird nahegelegt.
- Die **Husten- und Niesetikette** ist einzuhalten (Armbeuge, Taschentuch).

Raumhygiene

- Auf gute **Durchlüftung** der Zimmer ist zu achten (alle 45, besser noch alle 20 Minuten mindestens 5 Minuten)!
- Die im Klassenzimmer installierten **CO₂-Ampeln** sind regelmäßig zu sichten.
- Die **Raumluftfilter** werden durch die Lehrkraft eingeschaltet, wenn eine gute Durchlüftung aufgrund der niedrigen Außentemperaturen nicht sinnvoll ist.

Bitte tragt dazu bei, dass wir alle gesund bleiben! Vielen Dank!

Die Schulleitung

(Stand: September 2022)



Coronavirus – Hygienemaßnahmen an den Schulen in Bayern (Stand: 27.07.22)

1. Empfohlene Hygienemaßnahmen im Schulbereich

Für einen möglichst sicheren Unterrichtsbetrieb empfehlen wir insbesondere die Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen:

• Basis-Hygienemaßnahmen

- **Lüften:** Klassen- bzw. Unterrichtsräume sollten weiterhin mind. alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden. Es können weiterhin auch (dezentrale) Lüftungsanlagen oder unterstützend mobile Luftreiniger eingesetzt werden. Diese ersetzen jedoch nicht das regelmäßige Lüften.
- **Händewaschen:** Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden senkt das Infektionsrisiko für sich selbst und andere.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sollte weiterhin selbstverständlich sein.
- **Abstandhalten:** Wo immer möglich, sollte im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

• Masken

- **In Innenräumen wird das Tragen einer Maske allgemein empfohlen.** Auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden.
- **Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule** (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) **sowie nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage auch im Unterricht.**
- Im öffentlichen Personennahverkehr gilt die dort geregelte Maskenpflicht. Im freigestellten Schülerverkehr, also **in den Schulbussen**, wird das Tragen einer Maske als wichtiges Element des Infektionsschutzes empfohlen.

• Umgang mit Krankheitssymptomen

- **Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.**
- **Bei nach drei Tagen anhaltendem Fieber, deutlich reduziertem Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens** sollte ein **Arzt** aufgesucht werden.
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss** über eine mögliche Infektion geben.
In der Schule finden keine Testungen statt.
- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.



2. Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

Für positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen gelten laut Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums (AV Isolation) folgende verbindliche Vorgaben:

- Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich **grundsätzlich mindestens fünf Tage seit Erstnachweis des Erregers in Isolation und darf die Schule nicht besuchen**. Die Fünf-Tage-Frist beginnt am Tag nach dem Erstnachweis (Tag 1). Der Tag der Abstrichnahme ist Tag Null. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- **Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen nach Erstnachweis des Erregers beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht.**
- **Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptombefreiheit** seit mindestens 48 Stunden vor, **dauert die Isolation zunächst weiter an**. Sie endet, wenn die betreffende Person **seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen**.
- **Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.**
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem **positiven Antigentestergebnis ein PCR-Test** durchgeführt, endet die Isolation automatisch, sofern der durchgeführte PCR-Test **ein negatives Testergebnis** erbringt (und sich der Antigentest somit als **falsch positiv** herausstellt).

Für die Schule ist die Information über eine positive Testung hilfreich.